

Aufnahme der Daten zur Firma und Ansprechpartner

Daten zur Firma und Ansprechpartner

Ihre persönlichen Daten zur Firma und zum Ansprechpartner werden in das Kundendeckblatt integriert.

Firma und Ansprechpartner	
Daten zur Firma und zum Ansprechpartner	
Soll ein Foto von Ihnen eingebunden werden?	Ja Nein
Soll ein Logo eingebunden werden?	
Sollen Ihre Notizen auf der letzten Seite mit ausgedruckt werden?	Ja Nein

Wenn Sie sich heute privat krankenversichern ...

Aufnahme der Interessentendaten

Interessent			
Vor- und Nachname			
Geburtsjahr			
Berufsstatus			
Haben Sie Kinder?	Ja	Nein	
Gesetzliche Krankenversicherung	Beitragsatz		%
	Gewinn bei Selbstständigen		
Mtl. Nettoeinkommen			

Absicherung		
Versicherungsbeginn		
Grundtarif(e)		
Beitragsentlastung im Alter ¹	Maximale Entlastung	Hälftige Entlastung
Krankentagegeld ¹	Karenzzeit	Tagessatz
Krankenhaustagegeld	Tagessatz	
Kurtagegeld	Tagessatz	
Kurkosten	Tagessatz	
Optionstarif	Ja	Nein

¹ Die Vorbelegung des Krankentagegelds bildet lediglich einen Näherungswert und kann vom tatsächlichen Bedarf abweichen. Der tatsächliche Bedarf ist anhand der individuellen Situation (z. B. Beruf) zu ermitteln.

Kind(er)		
Vor- und Nachname		
Geburtsjahr		

Absicherung		
Grundtarif(e)		
Krankenhaustagegeld	Tagessatz	Tagessatz
Kurtagegeld	Tagessatz	Tagessatz
Kurkosten	Tagessatz	Tagessatz
Optionstarif	Ja	Nein
		Ja
		Nein

Die folgende Beratungshilfe für den Vertriebspartner wurde nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl kann für ihre Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.



Wir geben Orientierung: Gesetzliche und Private Krankenversicherung.

Persönliche Analyse der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung
für



Es berät Sie

Wenn Sie sich heute privat krankenversichern ...

Beitragsvergleich GKV – PKV

Angaben zu	
Berufsstatus	
Gesetzliche Krankenversicherung	
Mtl. Nettoeinkommen	
Anzahl der Gehälter	

Person	Absicherung	Mtl. Beitrag
		(inkl. GZ)

	GKV ¹	PKV ²
Beitrag Krankenversicherung (KV)		
Beitrag Pflegeversicherung (PV)		
Beitrag Beitragsentlastung		
Summe		

Arbeitgeberzuschuss zur KV		
Arbeitgeberzuschuss zur PV (Sachsen)		
Monatlicher Eigenanteil		

¹ Die Beiträge zur GKV werden nach den individuellen beitragspflichtigen Einnahmen des Versicherten und höchstens bis zur jeweiligen aktuellen Beitragsbemessungsgrenze (2022: 4.837,50 Euro im Monat) erhoben.

² Der befristete Corona-Zuschlag in Höhe von 3,40 Euro ist im Beitrag zur Pflegepflichtversicherung enthalten.

Die dargestellten Inhalte (Stand: 12.2021) basieren auf Ihren Angaben, der aktuellen Sozialgesetzgebung und den Beiträgen der Continentale Krankenversicherung a.G. Zukünftige Gesetzesänderungen, Beitragsveränderungen in der PKV, Veränderungen der Beitragssätze und der sonstigen Rechengrößen der GKV können wir nicht vorher-sagen. Die Berechnungen wurden nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl kann für ihre Richtigkeit keine Haftung übernommen werden. Steuerliche Auswirkungen wurden nicht berücksichtigt. Fragen Sie dazu bitte Ihren Steuerberater.

Mögliche Beitragsrückerstattung in der PKV

Ein Beispiel für eine Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit in den ersten sechs Jahren.

Mögliche Beitragsrückerstattung für Tarif Monatlicher Beitrag ohne gesetzlichen Zuschlag:			
Jahr	Garantierte Beitragsrückerstattung	Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung*	Gesamt
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7		Erstattung von Krankheitskosten	
8			
9			
10			
11			
12			

* Die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist nicht garantiert. Sie kann durch die Mitgliederversammlung jährlich beschlossen werden.

Die Beitragsrückerstattung wird je versicherte Person und Tarif gezahlt. Auch mitzuversichernde Kinder können eine garantierte und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erhalten. Diese wurden in der oben stehenden Tabelle nicht berücksichtigt. Detaillierte Informationen finden Sie in den jeweils vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen).

Unser Tipp für die Beitragsrückerstattung :

Rechnungen können über das Jahr hinweg gesammelt werden. Am Ende des Jahres kann entschieden werden, ob diese eingereicht werden. Häufig kann die Beitragsrückerstattung höher sein als der Erstattungsbetrag.

Die dargestellten Inhalte (Stand: 12.2021) basieren auf Ihren Angaben, der aktuellen Sozialgesetzgebung und den Beiträgen der Continentale Krankenversicherung a.G. Zukünftige Gesetzesänderungen, Beitragsveränderungen in der PKV, Veränderungen der Beitragssätze und der sonstigen Rechengrößen der GKV können wir nicht vorher-sagen. Die Berechnungen wurden nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl kann für ihre Richtigkeit keine Haftung übernommen werden. Steuerliche Auswirkungen wurden nicht berücksichtigt. Fragen Sie dazu bitte Ihren Steuerberater.

Familienphase in der GKV und PKV

Versicherung von Kindern in der GKV und PKV:

Versicherung von Kindern in der GKV

Ein wesentliches Merkmal der GKV ist die beitragsfreie Familienversicherung. So ist für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in der Regel kein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die Möglichkeit, auch diese Kinder beitragsfrei mitzuversichern.

Versicherung von Kindern in der PKV

In der PKV kann für jede zu versichernde Person ein individueller Versicherungsschutz gewählt werden. Für jede Person ist daher auch ein eigener Beitrag zu entrichten. Kinder und Jugendliche zahlen einen deutlich geringeren Beitrag als Erwachsene. Für Studenten sind ebenfalls reduzierte Beiträge möglich.

Beitragsvergleich GKV – PKV in der Familienphase

In den vorangegangenen Berechnungen wurden aufgrund Ihrer Angaben keine Kinder berücksichtigt. Wie der heutige Beitrag aussähe, wenn zum jetzigen Zeitpunkt ein oder zwei Kinder mitversichert würden, zeigen die folgenden Szenarien. In beiden Szenarien werden Kinder in der Altersgruppe 0 bis 15 und 16 bis 20 Jahren berücksichtigt. Der Versicherungsschutz entspricht Ihrer gewählten Absicherung (ohne Tarife zur Beitragsentlastung im Alter und Krankentagegeld).

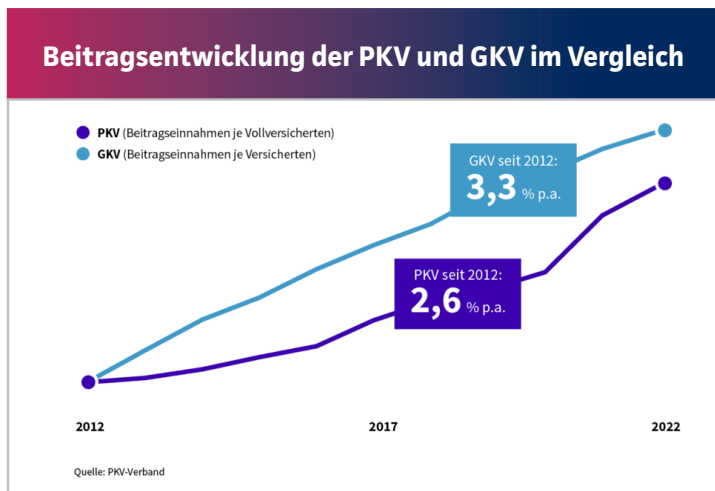
	GKV	PKV Kinder: 0 - 15 Jahre	PKV Kinder: 16 - 20 Jahre
Beitrag bisherige Familiensituation			
Summe			
Arbeitgeberzuschuss zur KV			
Arbeitgeberzuschuss zur PV (Sachsen)			
Monatlicher Eigenanteil			

	GKV	PKV Kinder: 0 - 15 Jahre	PKV Kinder: 16 - 20 Jahre
Beitrag bisherige Familiensituation			
Summe			
Arbeitgeberzuschuss zur KV			
Arbeitgeberzuschuss zur PV (Sachsen)			
Monatlicher Eigenanteil			

Die dargestellten Inhalte (Stand: 12.2021) basieren auf Ihren Angaben, der aktuellen Sozialgesetzgebung und den Beiträgen der Continentale Krankenversicherung a.G. Zukünftige Gesetzesänderungen, Beitragsveränderungen in der PKV, Veränderungen der Beitragssätze und der sonstigen Rechengrößen der GKV können wir nicht vorher-sagen. Die Berechnungen wurden nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl kann für ihre Richtigkeit keine Haftung übernommen werden. Steuerliche Auswirkungen wurden nicht berücksichtigt. Fragen Sie dazu bitte Ihren Steuerberater.

So sehen heutige Beiträge im Alter aus ...

Entwicklung der durchschnittlichen Beiträge in der PKV und GKV seit 2012



Steigende Gesundheitskosten werden von den beiden Krankenversicherungssystemen in Deutschland getragen. Dabei kommt es von Zeit zu Zeit zu Beitragserhöhungen. Wie die obige Grafik zeigt, können sich die Beiträge je nach System unterschiedlich entwickeln. Nachfolgend zeigen wir anhand von einem Beispiel, wie hoch die Beiträge eines 65-jährigen Rentners heute in der GKV bzw. PKV sein können.

GKV	PKV
<p>Rentner mit 65 Entgeltpunkten Bei 65 Entgeltpunkten beträgt die Altersrente seit dem 01.07.2021 monatlich 2.222,35 Euro.</p> <p>Legt man nun den voraussichtlichen durchschnittlichen GKV Beitragssatz in Höhe von 15,9 % zugrunde, ergibt sich ein monatlicher GKV-Beitrag von 353,35 Euro.</p> <p>In diesem Fall können für weitere Einkünfte (max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze), bspw. aus einer betrieblichen Altersversorgung, privaten Renten oder Miet- bzw. Pachteinnahmen, zusätzliche Beiträge anfallen.</p> <p>Ferner fallen für diverse medizinische Leistungen Zuzahlungen an, wie z. B. für Medikamente.</p>	<p>Dieselbe Person hat sich im Alter von 35 Jahren bei der Continentale Krankenversicherung a.G. privat krankenversichert. Bei Vertragsbeginn vor 30 Jahren entschied er sich für die Tarifkombination SB300, SIV/2, Z2. Diese beinhaltet u. a. diese Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 300 DM ambulante Selbstbeteiligung (SB) • Unterbringung im Zwei-Bett-Zimmer, Chefarztbehandlung und allgemeine Krankenhausleistungen • 100 % für Zahnbehandlungen und 50 % für Zahnersatz und Kieferorthopädie <p>Seit dem Jahr 2001 zahlt er den gesetzlichen Zuschlag (GZ) in Höhe von 10 %. Im Jahr 2012 wechselte er in die Tarife COMFORT-U und SP2. Der Tarif COMFORT-U hat eine leistungsdynamische SB.</p> <p>Seit dem 01.01.2022 zahlt der 65-jährige Kunde für seinen privaten Krankenversicherungsschutz 367,41 Euro monatlich. Einen Beitragsentlastungstarif hat der Kunde nicht abgeschlossen.</p>
353,35 Euro im Monat	367,41 Euro im Monat

Die dargestellten Inhalte (Stand: 12.2021) basieren auf Ihren Angaben, der aktuellen Sozialgesetzgebung und den Beiträgen der Continentale Krankenversicherung a.G. Zukünftige Gesetzesänderungen, Beitragsveränderungen in der PKV, Veränderungen der Beitragssätze und der sonstigen Rechengrößen der GKV können wir nicht vorher-sagen. Die Berechnungen wurden nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl kann für ihre Richtigkeit keine Haftung übernommen werden. Steuerliche Auswirkungen wurden nicht berücksichtigt. Fragen Sie dazu bitte Ihren Steuerberater.

Unverbindliche Modellrechnung „Beiträge im Alter“

Unverbindliche Modellrechnung „Beiträge im Alter“

Die folgende Modellrechnung soll mit heutigem Stand beitragsbezogene, systematische Unterschiede zwischen der GKV und der PKV bei Bezug von Regelaltersrente darstellen. Beitragsveränderungen in der GKV und PKV sind zwar sehr wahrscheinlich, aber konkret nicht vorhersehbar und deshalb auch in der Modellrechnung nicht enthalten.

Leistungsunterschiede zwischen der GKV und dem gewählten privaten Krankenversicherungsschutz, mögliche Beitragsrück-erstattungen sowie Zuzahlungen bzw. Selbstbeteiligungen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Personendaten zu

Gesetzliche Krankenversicherung	
kinderlos	

allgemeiner Beitragssatz	
ermäßigter Beitragssatz	
Zusatzbeitrag	
Beitragssatz SPV	

Freigrenze (1/20 der mtl. Bezugsgröße) 2022	
Freibetrag (1/20 der mtl. Bezugsgröße) 2022 ¹	
Beitragsbemessungsgrenze KV 2022	

¹ Der Freibetrag gilt nur für Pflichtversicherte der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und bezieht sich ausschließlich auf den KV-Beitrag. Der PV-Beitrag ist hiervon nicht betroffen.

Monatliche Einkünfte bei Eintritt in den Ruhestand

Gesetzliche Rentenversicherung, Landwirtschaftliche Alterskasse	
Beamtenpension, Zusatzversorgung ö. D.	
Versorgungswerk	
Betriebliche Altersversorgung (bAV) – Rente	
Betriebliche Altersversorgung (bAV) – Einmalzahlung	
Private Rentenversicherung	
Riester-Renten	
Basisrenten (Rürup-Renten)	
Kapitalerträge	
Miet- und Pachteinahmen	
Einkommen aus Gewerbe, Freiberuf oder Arbeit	

Die dargestellten Inhalte (Stand: 12.2021) basieren auf Ihren Angaben, der aktuellen Sozialgesetzgebung und den Beiträgen der Continentale Krankenversicherung a.G. Zukünftige Gesetzesänderungen, Beitragsveränderungen in der PKV, Veränderungen der Beitragssätze und der sonstigen Rechengrößen der GKV können wir nicht vorher-sagen. Die Berechnungen wurden nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl kann für ihre Richtigkeit keine Haftung übernommen werden. Steuerliche Auswirkungen wurden nicht berücksichtigt. Fragen Sie dazu bitte Ihren Steuerberater.

Unverbindliche Modellrechnung „Beiträge im Alter“

GKV im Alter: KVdR-Pflicht oder freiwillige Mitgliedschaft

KVdR-Pflicht entsteht, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Erfüllung der 9/10-Regel (in der 2. Hälfte des Erwerbslebens bestand zu mind. 90 % dieser Zeit Versicherungsschutz in der GKV)
2. Leistungsbezug einer Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung

Wer nicht beide Voraussetzungen erfüllt, wird in der GKV **freiwillig** weiterversichert.

		GKV im Alter					
		KVdR (pflichtig)			freiwillige Mitgliedschaft		
		relevant ¹	Beitragsatz	Beitrag	relevant ¹	Beitragsatz	Beitrag
Gesetzliche Rentenversicherung, Landwirtschaftliche Alterskasse							
Beamtenpension, Zusatzversorgung ö.D.							
Versorgungswerk							
bAV – Rente	KV						
	PV						
bAV – Einmalzahlung	KV						
	PV						
Private Rentenversicherung							
Riester-Renten							
Basisrenten (Rürup-Renten)							
Kapitalerträge							
Miet- und Pachteinnahmen							
Einkommen aus Gewerbe, Freiberuf oder Arbeit	KV						
	PV						
Summe der Beiträge							
abzüglich KV-Zuschuss der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) (individueller Zusatzbeitragsatz)							
Monatlicher Eigenanteil							

¹ Die Beiträge zur GKV werden nach den individuellen beitragspflichtigen Einnahmen des Versicherten und höchstens bis zur jeweiligen aktuellen Beitragsbemessungsgrenze (2022: 4.837,50 Euro im Monat) erhoben.

	PKV im Alter (ohne Kinder)		
	Hälftige Beitragsentlastung	Maximale Beitragsentlastung	Ohne Beitragsentlastung
Beitrag KV			
Beitrag PV			
abzüglich Beitragsentlastung			
abzüglich KV-Zuschuss der GRV (Durchschnittlicher Zusatzbeitragsatz)			
Monatlicher Eigenanteil			

Die dargestellten Inhalte (Stand: 12.2021) basieren auf Ihren Angaben, der aktuellen Sozialgesetzgebung und den Beiträgen der Continentale Krankenversicherung a.G. Zukünftige Gesetzesänderungen, Beitragsveränderungen in der PKV, Veränderungen der Beitragssätze und der sonstigen Rechengrößen der GKV können wir nicht vorher-sagen. Die Berechnungen wurden nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl kann für ihre Richtigkeit keine Haftung übernommen werden. Steuerliche Auswirkungen wurden nicht berücksichtigt. Fragen Sie dazu bitte Ihren Steuerberater.

Ihre private Krankenversicherung

Tariferläuterungen

Absicherung für		
Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Monatsbeitrag

Absicherung für		
Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Monatsbeitrag

Absicherung für		
Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Monatsbeitrag

Die Leistungsbeschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die jeweils vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen).

Systemvergleich GKV und PKV

Weil Sie mehr wollen!

Sie verdienen als Arbeitnehmer über 64.350 Euro im Jahr oder sind selbstständig? Sie wollen mehr Leistung und mehr Flexibilität bei Ihrer Gesundheitsvorsorge? Dann ist die private Krankenversicherung der Continentale Ihre gute Wahl.



Leistungsunterschiede: Private und gesetzliche Krankenversicherung

In der privaten Krankenversicherung genießen Sie Wahlfreiheit. Sie entscheiden, welcher Versicherungsschutz zu Ihrem Leben und Ihrem Wohlbefinden passt. Ihre gewählten Leistungen garantieren wir Ihnen lebenslang. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung können nicht individuell vereinbart werden. Den gesetzlichen Leistungskatalog bestimmt die Politik, die diesen in der Vergangenheit immer wieder gekürzt hat.

Private Krankenversicherung (PKV)

- Leistungen lebenslang vertraglich garantiert
- Versicherungsschutz nach persönlichem Bedarf
- Erstattung von medizinisch notwendigen Leistungen
- Freie Wahl unter allen Kassen- und Privatärzten
- Direktzugang zu Fachärzten ohne Überweisung
- Arztwechsel jederzeit möglich
- Status als Privatpatient
- Auslandsschutz auf Reisen: europaweit und (zeitlich begrenzt) weltweit, Rücktransport
- Alle zugelassenen Arzneimittel
- Freie Krankenhauswahl
- Wahlleistungen:
 - Privatärztliche Behandlung durch den Arzt Ihres Vertrauens
 - Ein- oder Zwei-Bett-Zimmer

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

- Leistungsänderungen möglich
- Leistungen vom Gesetzgeber festgelegt
- Erstattung von ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Leistungen
- Versorgung durch Kassenärzte
- Überweisungsvorbehalt bei bestimmten Behandlungsfällen
- Auslandsschutz auf Reisen: nur EU/Europäischer Wirtschaftsraum und Länder mit Sozialabkommen, Abrechnung auf Inlandsniveau, kein Rücktransport
- Nicht rezeptpflichtige Arzneimittel nur in Ausnahmefällen
- Rabattverträge legen erstattungsfähige Medikamente fest
- Erstattung meist durch Festbeträge begrenzt
- In der Regel ärztlicher Einweisungsvorbehalt
- Keine freie Krankenhauswahl: Arzt gibt auf der Einweisung die zwei nächstgelegenen und geeigneten Krankenhäuser an
- Keine freie Arztwahl
- Mehr-Bett-Zimmer



Platz für Ihre Notizen



Hier haben Sie Platz für Ihre Notizen.



Es berät Sie